

Caritasverband
Freiburg-Stadt e.V.



Abteilung Wohnen und Beratung

Zu Gast im

Haus Johannes

Kurzzeitwohnen

für Menschen mit einer geistigen Behinderung



Not sehen und handeln.
Caritas

Sehr geehrter Interessent, sehr geehrte Interessentin!

Als einer der wenigen Träger in der Region bietet der Caritasverband Freiburg Stadt e.V. im Haus Johannes das Angebot des kurzzeitigen Wohnens im Sinne der Verhinderungspflege, speziell für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Das Haus Johannes liegt im schönen Bahlingen am Kaiserstuhl innerhalb einer 2006 gebauten Wohnanlage im Neubaugebiet des Dorfes. Kleine Einkaufsläden im nahe gelegenen Ortskern, Restaurants und die Nähe zur Natur laden zur Erholung und zu Unternehmungen ein.

Mit dieser kleinen Broschüre möchten wir Ihnen einige erste Informationen an die Hand geben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch persönlich gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen und bei uns zu Gast zu haben.

André Beckmann
Einrichtungsleitung
07663-91 307-10

Wohngruppe Vogelsang
07663-91 307-11

Wir bieten Ihnen ...

- Die Möglichkeit des kurzzeitigen Wohnens im Rahmen der Verhinderungspflege
 - Kompetente Betreuung, Pflege und Assistenz durch ein multiprofessionelles Team von Mitarbeitern
 - Nachtbereitschaft
 - Angebote zur Tagesgestaltung
 - Unterstützung bei der Antragstellung
-
- Ist die Kurzzeitunterbringung für Sie ein Schritt im Ablösungsprozess und evtl. eine Erprobung für einen anstehenden Einzug?
Dann eignet sich der Aufenthalt auch zum Probewohnen. Gerne beraten wir Sie und unterstützen Sie ggf. beim Aufnahmeverfahren.

Die räumliche Ausstattung

Für Ihren Aufenthalt stehen Ihnen die Gesellschaftsräume der Wohngruppe, die Pflegebäder und der Außenbereich zur Verfügung. Sie wohnen in einem hellen und freundlich gestalteten Einzelzimmer mit:

- Waschbecken
- Bett, Kleiderschrank, Tisch, Stuhl
- Fernseher
- Radio
- Rufanlage für den nächtlichen Hilfebedarf



In unmittelbarer Nähe zu Ihrem Zimmer ist das Pflegebad, das mit WC, Dusche und Pflegebadewanne ausgestattet ist.

Das Zimmer liegt im Erdgeschoss des Hauses Johannes, innerhalb der Seniorenwohngruppe.

Die Wohngruppe ist rollstuhlgerecht ausgestattet.



Schritte zur Aufnahme

Sie interessieren sich für das Kurzzeitwohnen?

- Wir klären, ob der Platz im gewünschten Zeitraum noch zur Verfügung steht.

- Bei Erstaufnahme vereinbaren wir ein Gespräch mit Ihnen, bei dem wir u.a. klären, ob eine Aufnahme möglich ist. Das hängt im Wesentlichen vom Umfang der Unterstützung ab, die Sie benötigen. Hierbei haben Sie auch Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen. Bitte bringen Sie zum Gespräch vorhandene Unterlagen, Arztberichte, Ausweise, Verordnungen usw. mit.

- Ist eine Aufnahme möglich, erhalten Sie per Post eine schriftliche und verbindliche Zusage und Reservierung von uns.

- Anschließend beantragen Sie die Kostenübernahme bei den zuständigen Ämtern (siehe auch „Kostenübernahme“). Bitte bestätigen Sie uns die Übernahme der Kosten bis 14 Tage vor der Aufnahme.

- Das Haus Johannes liegt im Einzugsgebiet der Caritaswerkstätten Neuershausen und Riegel. Ob dort während Ihres Aufenthaltes eine Arbeitsmöglichkeit besteht und die Fahrt zur Werkstatt geregelt werden kann, muss im Einzelfall mit der jeweiligen Werkstätte geklärt werden. Bitte sprechen Sie die zuständige Werkstattleitung an.

- Im Erstgespräch oder per Post erhalten Sie eine „Checkliste“, in der aufgeführt ist, was für den Aufenthalt mitgebracht werden sollte.

- Nach dem Aufenthalt erhalten Sie von uns eine Rechnung. Liegt uns die Kostenzusage eines Amtes vor, können wir auch direkt mit diesem abrechnen.

- Falls Sie es wünschen, stehen wir gerne für ein Nachgespräch zur Verfügung.

Kostenübernahme

Vor der Aufnahme müssen von Ihnen folgende Anträge gestellt werden:

1. Pflegeversicherung

Falls bei der betreffenden Person eine Einstufung nach dem Pflegeversicherungsgesetz vorliegt (Pflegestufe I – III), muss ein Antrag auf Verhinderungspflege nach SGB XI § 39 bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekassen haben hierfür entsprechende Vordrucke.

Pro Kalenderjahr stehen hier derzeit maximal 1470,00 Euro zur Verfügung. Die Pflegekasse übernimmt in der Regel lediglich 80 % unseres Tagessatzes.

2. Örtlicher Sozialhilfeträger

Neben der Beantragung von Verhinderungspflege bei der Pflegekasse ist parallel ein Antrag beim zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger zu stellen (je nach Wohnsitz: Landratsamt Emmendingen, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald oder Stadt Freiburg, Abteilung Eingliederungshilfe). Diese Stelle übernimmt in der Regel die Restkosten bzw. die Gesamtkosten, wenn keine Pflegestufe vorliegt.

Dieser Antrag muss vor der Maßnahme gestellt werden.

Gerne beraten wir Sie bei der Antragstellung. Fragen Sie uns an.



Kontakt

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Haus Johannes
Wohngruppe Vogelsang
Riedlen 12
79353 Bahlingen a.K.
Tel: 07663-91307-0
Fax: 07663-91307-29
Mail: haus-johannes@caritas-freiburg.de

Caritasverband
Freiburg-Stadt e.V.



Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.

Herrenstraße 6, 79098 Freiburg
Telefon (0761) 3 19 16-41
Telefax (0761) 3 19 16-841
wohnen-und-beratung@caritas-freiburg.de
www.caritas-freiburg.de